

Leibniz-Führungskolleg *Kompakt* 1-2021

Dokumentation

„Vernetzung im Wissenschaftssystem: Gemeinsame Berufungen als strukturelle Verbindung“

21. Mai 2021, Zoom-Konferenz

Zentrales Element und Erfolgsmodell der Vernetzung in unserem Wissenschaftssystem sind Kooperationen zwischen außeruniversitären Forschungseinrichtungen und Hochschulen, insbesondere in Form von gemeinsamen Berufungen. Sie wirken einer „Versäulung“ des Wissenschaftssystems entgegen und ihre hohe wissenschafts- und innovationspolitische Bedeutung ist nicht zuletzt im Rahmen der Exzellenzstrategie deutlich geworden. „Vernetzung vertiefen“ ist eines der fünf forschungspolitischen Ziele im Pakt für Forschung und Innovation IV zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschaftssystems und damit des Standorts Deutschlands.

Die enge Verbindung zwischen Leibniz-Einrichtungen und Hochschulen zeigt sich mit den knapp 400 gemeinsamen Berufungen, davon mehr als 200 im sogenannten Berliner Modell. In der aktuellen Diskussion sehen sich die Leibniz-Einrichtungen vor neuen Herausforderungen, die im Kolleg beleuchtet wurden: Von aktuellen Erfolgsfaktoren und Hemmnissen gemeinsamer Berufungsverfahren über die Frage der Wahl des „besten“ Berufungsmodells bis hin zu praktischen Konsequenzen aus der Neuregelung von §2 b der Umsatzsteuer für gemeinsame Berufungen, die Diskussionen über ad personam Berufungen und einer „guten“ Anzahl gemeinsamer Berufungen für das Gesamtsystem.

Im Februar hat die Leibniz-Gemeinschaft eine Handreichung zu gemeinsamen Berufungen unter www.leibniz-gemeinschaft.de/handreicherung-berufungen/ veröffentlicht, die wesentliche Aspekte gemeinsamer Berufungen in einem *living document* zusammenfasst.

Programm

Das strategische Ziel: Gemeinsame Berufungen als Erfolgsfaktor für eine gute Kooperation mit den Hochschulen?

14:00 Begrüßung und Einführung ins Thema

Matthias Kleiner/Bettina Böhm

14:15 **IMPULS: Gemeinsame Berufungen aus Sicht einer Hochschule**

Walter Rosenthal, Präsident der Friedrich-Schiller-Universität Jena, Senator der Leibniz-Gemeinschaft

14:45 **DISKUSSIONSRUNDE I: Kooperationen, Modelle, Bundesländergegebenheiten**

Stefan Hecht (DWI), Ursula Noack (WZB), Helmut Trischler (DM), Brigitte Voit (IPF)

Moderation: *Andreas Otto (IÖR)*

Hands On: Erfolgsformeln und Fallstricke in Berufungsverfahren

15:15 **IMPULS: Neuregelung der Umsatzsteuer und deren Auswirkungen auf Kooperationen**

Stephan Junker, Geschäftsführer des Museums für Naturkunde, Leibniz-Institut für Evolutions- und Biodiversitätsforschung, Vizepräsident und Mitglied des Vorstands der Leibniz-Gemeinschaft

15:30 **DISKUSSIONSRUNDE II: Does and Don'ts, Einflüsse (neuer) Rahmenbedingungen, praktische Umsetzungsfragen**

Stephanie Dittmer (ifo), Jürgen Popp (IPHT), Ulrich Schaible (FZB), Christoph M. Schmidt (RWI)

Moderation: *Muriel Büsser (SAFE)*

16:00 **Pause für E-Mails, Kaffee/Tee und frische Luft**

Entwicklungsperspektiven: Das „perfekte Modell“ oder ein „Mehr an Flexibilität“?

16:15 **DISKUSSIONSRUNDE III: Perspektiven und die „Modellfrage“**

Ulrich Bathmann (IOW), Susanne Boetsch (HSFK), Wolfgang Schareck (Universität Rostock), Birgit Schröder-Smeibidl (DIfE), Klement Tockner (SGN)

Moderation: *Rainer Fechte-Heinen (IWT)*

16:50 **RESÜMEE**

Bettina Böhm

17:00 **Ende**

1. Gemeinsame Berufungen aus Sicht einer Hochschule

Impuls von **Walter Rosenthal (Friedrich-Schiller-Universität Jena)**

Herr Rosenthal erläutert die fachlichen Schwerpunktsetzungen der Universität Jena, ihre Einbettung in ein Netzwerk von außeruniversitären Forschungseinrichtungen und die Ausgestaltung der über 40 gemeinsamen Berufungen. Am Standort Jena konnten durch die gemeinsam Berufenen starke Partnerschaften zwischen der Friedrich-Schiller-Universität und den außeruniversitären Einrichtungen entstehen. Aus Sicht der Universität sei jede dieser gemeinsamen Berufungen mit Blick auf die Möglichkeit zur Gewinnung exzellenter Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die Verbesserung von Forschungsmöglichkeiten auf beiden Seiten, die Stärkung des Forschungsprofils, auch mit Blick auf internationale Sichtbarkeit, und die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, als Gewinn zu sehen. Insbesondere das Berliner Modell habe sich für die Hochschule bewährt, da sich Berufene aktiv im Hochschulleben engagieren und sich mit Ihrer Hochschule identifizierten.

Das Berliner Modell sei aktuell durch die Umsatzsteuer belastet, es sollte jedoch abgewogen werden, ob nicht dennoch die Vorteile einer engen Bindung und der damit verbundene Status der Professur die finanziellen Nachteile überwögen. Die Bindung könne durch eine Ausstattung an der Hochschule (Berliner Hybrid Modell oder eine Form der Nebentätigkeit) weiter gestärkt werden mit Vorteilen für beide Seiten, z. B. erweiterter Berechtigung bei Drittmittelanträgen. Beim – aus Sicht der Hochschule – unverbindlicheren Jülicher Modell hänge es von den jeweiligen Persönlichkeiten ab, inwieweit ein Engagement für die Hochschule entstehe. Das finanzielle Risiko sei für die Hochschulen auch beim Berliner Modell ein überschaubares, da ein Rückfall in der Praxis äußerst selten eintrete. Die Einbindung von Assessment Centern in Berufungsverfahren werde an den Hochschulen noch nicht als üblich erachtet, es gebe bisher nur einige Beispiele, bei denen sie mit Blick auf die Prüfung von Führungsqualitäten in Berufsordnungen verankert seien.

Diskussionsrunde I zu Kooperationen, Modellen, Bundesländergegebenheiten

Es wird darauf verwiesen, dass gemeinsame Berufungen nicht von Beginn an ein Erfolg gewesen seien. Mittlerweile habe sich die Modellvielfalt, die es ermögliche auf regionale Gegebenheiten reagieren zu können, bewährt und gemeinsame Berufungen seien ein Erfolgsmodell für die Kooperation zwischen Universitäten und außeruniversitären Forschungseinrichtungen. In immer mehr Bundesländern werde auch eine Berufung nach dem Thüringer Modell möglich, das in bestimmten Konstellationen durchaus interessant sein könne. Das Berliner Modell sei weiterhin höchst attraktiv und sollte nicht aus steuerlichen Gründen verloren gehen. Neu bei den Modellen sei das „Aachener Modell“, eine Erweiterung des Jülicher Modells basierend auf §39 b HG NRW¹, der eine Teilbeurlaubung ermögliche. Jedoch löse auch dieses Modell nicht das Problem, dass nach Beamtenrecht die Beurlaubung, die für das Jülicher Modell notwendig ist, nur befristet ermöglicht werde.

¹ https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_detail?sg=0&menu=0&bes_id=28364&anw_nr=2&aufgehoben=N&det_id=482234

Erfolgreiche Kooperationen bauten insbesondere auch auf Standortstrategien mit verschiedenen Kooperationsformaten über mehrere Institutionen hinweg auf und könnten den Standort durch einen hohen Austausch und gemeinsame Strategieentwicklung stärken, wie bspw. im Rahmen von „Dresden Concept“.

2. Neuregelung der Umsatzsteuer und deren Auswirkungen auf Kooperationen

Impuls von **Stephan Junker (Museum für Naturkunde)**

Herr Junker erläutert den Hintergrund der steuerrechtlichen Fragestellung, insbesondere mit Blick auf das geplante Inkrafttreten des § 2b UStG am 1. Januar 2023. Die aktuellen Entwicklungen zur Umsatzsteuerbarkeit gemeinsamer Berufungen im Berliner Modell und ggf. weiterer Kooperationen müssen dringend weiter auf politischer Ebene traktiert und gelöst werden. Die Allianz der Wissenschaftsorganisationen habe hierzu die Wissenschaftsminister/innen auf Bundes- und Landesebene adressiert und gute Argumente gegen die Steuerpflichtigkeit geliefert. Auf diese Argumente sei das BMF in seinem Antwortbrief nahezu gar nicht eingegangen. Ziel der weiteren Anstrengungen müsse es sein, die bisher entstandenen Kooperationsformen zu bewahren und die Anbahnung neuer Kooperationen nicht zu behindern. Anderenfalls könne das politische Ziel, der sogenannten Versäulung im Wissenschaftssystem entgegen zu wirken, nicht erreicht werden. Wichtig erscheine ihm, neben der politischen Ebene, auch noch stärker die GWK und die Zuwendungsgeber in die Diskussion einzubeziehen.

Zugleich stelle sich für die Leibniz-Gemeinschaft die Aufgabe, die bestehenden Modelle so weiterzuentwickeln, dass die Vorteile der engen Kooperation im Berliner Modell erhalten und das Risiko der Steuerbarkeit nach Möglichkeit ausgeschlossen werde. Dabei solle auch die Entwicklung eines spezifischen „Leibniz“-Modells in Betracht gezogen werden.

Diskussionsrunde II zu Does and Don'ts, Einflüssen (neuer) Rahmenbedingungen, praktischen Umsetzungsfragen

Ein gutes Verhältnis zu den Hochschulen der Region, welches auf ein längerfristiges gemeinsames Engagement, bspw. im Bereich der PhD- und PostDoc-Förderung oder in internationalen Forschungsnetzwerken beruhe, sei eine Grundlage für erfolgreiche gemeinsame Berufungen. Die Berufung müsse auch für die Hochschule interessant und attraktiv sein. Dabei sei auch zu berücksichtigen, dass sich durch gemeinsame Berufungen fachliche Zusammensetzungen und Mehrheiten in einer Fakultät und ihren Gremien verändern könnten. Eine frühe Identifikation aller Stakeholder im Prozess, wie Fakultät, Hochschulleitung, aber auch die Rechtsabteilung, ermögliche diese einzubinden und die verschiedenen Interessen frühzeitig zu adressieren. Neben dem engen Kontakt zur jeweiligen Fakultät sei insbesondere eine frühzeitige und regelmäßige Einbindung der Hochschulleitung wichtig für den Erfolg des Berufungsverfahrens.

In den Kooperationsverträgen könnten jeweils gegenseitige Vetorechte bei gemeinsamen Berufungen integriert werden. Diese würden in der Praxis nur selten genutzt, ermöglichten je-

doch im Zweifel die eigenen Interessen zu wahren. In einzelnen Verfahren und einigen Bundesländern, wie z. B. Thüringen könnten in besonderen Fällen ad-personam-Verfahren mit der Hochschule angestrebt werden, um eine schnelle Besetzung durchführen zu können.

Die gemeinsamen Berufungen würden teilweise durch die zumeist unberechtigte Befürchtung vor einem Rückfall an die Hochschule behindert. Dem werde in einzelnen Kooperationsverträgen so begegnet, dass für einen begrenzten Zeitraum die Leibniz-Einrichtung weiterhin die Bezüge zahle, bevor die Person wieder an die Hochschule zurückkehre.

Der Problematik, dass der Zeitdruck mit Blick auf eine vakante Leitungsposition aus Sicht der Leibniz-Einrichtung höher sein könne als aus Sicht der Hochschule, könne zum Teil mit ad-personam-Verfahren begegnet werden. Dabei würden die Leitungspositionen an der Leibniz-Einrichtung schnell besetzt und ein Berufungsverfahren anschließend, auch mit größerem Zeitversatz durchgeführt. Dies könne auch Bedenken bezüglich eines Rückfalls zerstreuen, da die Person in diesem Fall vor der Berufung ggf. schon länger an der Leibniz-Einrichtung sei. Jedoch bestünden rechtliche Grenzen für ad-personam-Verfahren und es müsse gewährleistet werden, dass die Auswahl auch hier auf der Grundlage wissenschaftlicher Exzellenz erfolge. Darüber hinaus seien Positionen für Institutsleitungen, die unabhängig von einer gemeinsamen Berufung ausgeschrieben würden, eher unattraktiv.

Diskussionsrunde III zu Perspektiven und der „Modellfrage“

Die Vielfalt unterschiedlicher Modelle sichere die Möglichkeit, auf individuelle und regionale Besonderheiten einzugehen – diesen Vorteil gelte es zu sichern und weiter zu nutzen. Ein „Leibniz-Modell“ sollte in Betracht gezogen werden, wobei die Flexibilität bei der konkreten Ausgestaltung eine große Rolle spiele bzw. ein hohes Gut sei.

Auch grundsätzliche Fragen sollten gestellt werden: wie bspw. die Durchlässigkeit zwischen den Disziplinen erhöht werden und disziplinübergreifende Professuren eingerichtet werden könnten. In Schweden sei bspw. das „veraltete“ Lehrstuhlmodell überholt und es würden mehr Professuren mit verringertem Lehrdeputat eingerichtet.

Der Wissenschaftsstandort Deutschland sollte sein Potential ausschöpfen und sich nicht durch finanzielle Hürden ausbremsen lassen. Der Wettbewerb um die besten Forschenden steigere sich insbesondere mit Fernost. Durch ein attraktives Umfeld könne dem begegnet werden.

Fazit:

Der Wissenschaftsstandort Deutschland ist (noch) attraktiv und gewinnt durch eine große Vielfalt an wechselseitigen Kooperationen. Die Forschungsstärke beruht in erster Linie auf Personen und daher müssen die besten Voraussetzungen für erfolgreiche gemeinsame Berufungen geschaffen werden. Die Dimension der Probleme, die sich für den Wissenschaftsstandort Deutschland durch die angekündigte Besteuerung nicht nur bestimmter Formen gemeinsamer Berufungen, sondern auch anderer Kooperationen ergeben werden, scheint noch nicht auf

allen Ebenen von Politik und Ministerien ausreichend bewusst zu sein. Hier gilt es, auch gemeinsam mit den universitären und außeruniversitären Partnern den Druck aufrecht zu halten. Zugleich müssen für bestehende Kooperationen Lösungen gefunden werden, um finanzielle Zusatzbelastungen zu vermeiden oder auszugleichen. Und schließlich kann versucht werden, die bestehenden Schwierigkeiten auch konstruktiv zur Weiterentwicklung von Rahmenregelungen und Modellen zu nutzen.





Gemeinsame Berufungen an der Universität Jena

Walter Rosenthal
Präsident der Friedrich-Schiller-Universität Jena

Inhalt

1. Die Universität Jena und ihre wissenschaftlichen Partner
2. Übersicht über die gemeinsamen Berufungen an der Universität Jena
3. Ausgestaltung der gemeinsamen Berufung/Berufungspraxis
4. Resümee

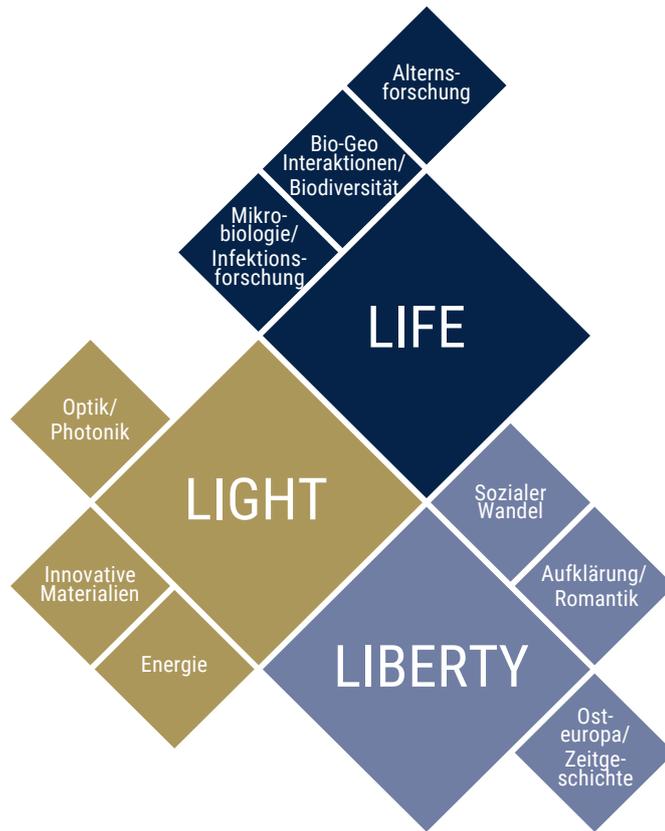
Inhalt

1. Die Universität Jena und ihre wissenschaftlichen Partner
2. Übersicht über die gemeinsamen Berufungen an der Universität Jena
3. Ausgestaltung der gemeinsamen Berufung/Berufungspraxis
4. Resümee

Universität Jena in Zahlen & Fakten (Stand: 2019)

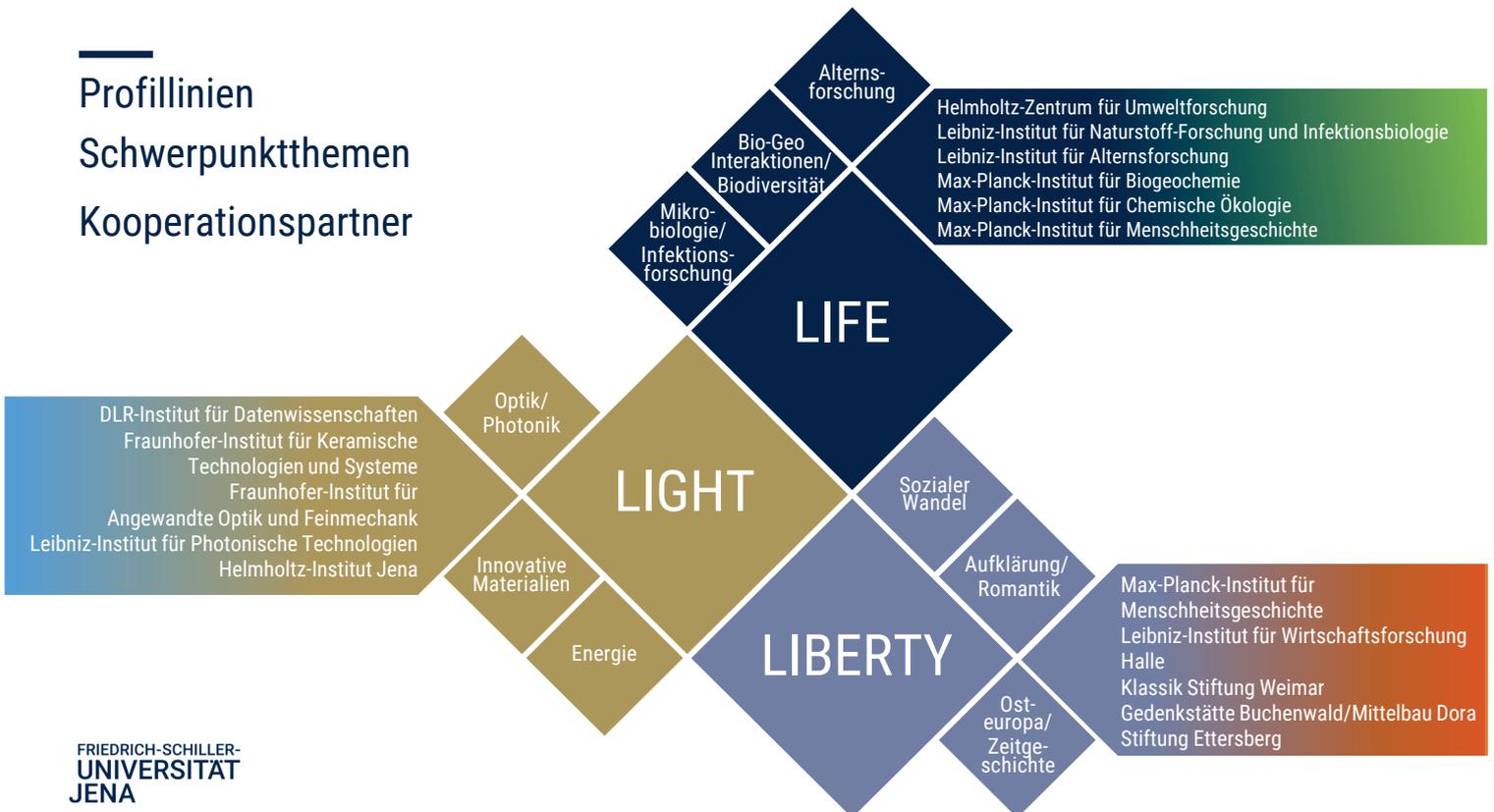
	Universität	Universitätsklinikum	Gesamt
Studierende			17.660
Promovierende			3.590
Personal	3.450	5.650	9.100
Wiss. Personal	1.790	1.480	3.270
• davon drittmittelgefördert	860	250	1.110
Professor/innen	320	90	410
Budget (UKJ: Forschung & Lehre)	318,0 Mio. €	137,0 Mio. €	455,0 Mio. €
• davon Drittmittel	96,6 Mio. €	43,7 Mio. €	140,0 Mio. €

Profillinien
Schwerpunktt Themen



FRIEDRICH-SCHILLER-
UNIVERSITÄT
JENA

Profillinien
Schwerpunktt Themen
Kooperationspartner



FRIEDRICH-SCHILLER-
UNIVERSITÄT
JENA

Inhalt

1. Die Universität Jena und ihre wissenschaftlichen Partner
2. Übersicht über die gemeinsamen Berufungen an der Universität Jena
3. Ausgestaltung der gemeinsamen Berufung/Berufungspraxis
4. Resümee

Übersicht über die gemeinsamen Berufungen (Mai 2021)

41 gemeinsam Berufene	
9x Leibniz-Institut für Photonische Technologien e.V.	1x Max-Planck-Institut für Menschheitsgeschichte
8x Leibniz-Institut für Naturstoff-Forschung und Infektionsbiologie e. V. - Hans-Knöll-Institut (HKI)	1x Max-Planck-Institut für Evolutionäre Anthropologie in Leipzig
5x Leibniz-Institut für Alternsforschung - Fritz-Lipmann-Institut e.V.	1x Fraunhofer-Institut für Keramische Technologien und Systeme IKTS
4x Helmholtz-Institut Jena	1x Stiftung Deutsches Optisches Museum
3x Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung in Leipzig	1x Stiftung Ettersberg
3x IWH - Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung Halle	1x Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora
2x Fraunhofer-Institut für Angewandte Optik und Feinmechanik	1x Thüringer Landessternwarte in Tautenburg (1 weitere Berufung in Vorbereitung)

Entwicklung in den letzten 5 Jahren (I)

(Ernennungen in den Jahren 2016 bis 2020)

20 gemeinsam berufenen Professorinnen und Professoren, davon

- 2 in der Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät,
- 2 in der Philosophische Fakultät,
- 6 in der Physikalisch-Astronomische Fakultät,
- 3 in der Chemisch-Geowissenschaftliche Fakultät sowie
- 7 in der Fakultät für Biowissenschaften.

Verteilung der Gemeinsam Berufenen auf die Besoldungsgruppen:

- W1 – 2x
- W2 – 6x
- W3 – 12x

Entwicklung in den letzten 5 Jahren (II)

(Ernennungen in den Jahren 2016 bis 2020)

20 GEMEINSAME BERUFUNGEN	5x Leibniz-Institut für Photonische Technologien e.V.	1x Helmholtz-Institut Jena	
	4x Leibniz-Institut für Alternsforschung - Fritz-Lipmann-Institut e.V.	1x Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung GmbH (UFZ)	
	2x IWH - Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung Halle	1x Leibniz-Institut für Naturstoff-Forschung und Infektionsbiologie e. V. - Hans-Knöll-Institut (HKI)	
	2x Max-Planck-Gesellschaft	1x Stiftung Deutsches Optisches Museum	
	1x Fraunhofer-Institut für Angewandte Optik und Feinmechanik	1x Stiftung Ettersberg	
		1x Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora	

Entwicklung in den letzten 5 Jahren (III) (Ernennungen in den Jahren 2016 bis 2020)

20 gemeinsame Berufungen, davon

- 15x Berliner Modell*
- 5x Thüringer Modell

Modelle gemeinsamer Berufungen	
Jülicher Modell	• Beurlaubung
Karlsruher Modell	• Nebentätigkeit bzw. Personalunion
Berliner Modell	• Erstattung * jetzt umsatzsteuerpflichtig
Thüringer Modell	• Ernennung in mitglied- schaftsrechtliche Stellung

Inhalt

1. Die Universität Jena und ihre wissenschaftlichen Partner
2. Übersicht über die gemeinsamen Berufungen an der Universität Jena
3. Ausgestaltung der gemeinsamen Berufung/Berufungspraxis
4. Resümee

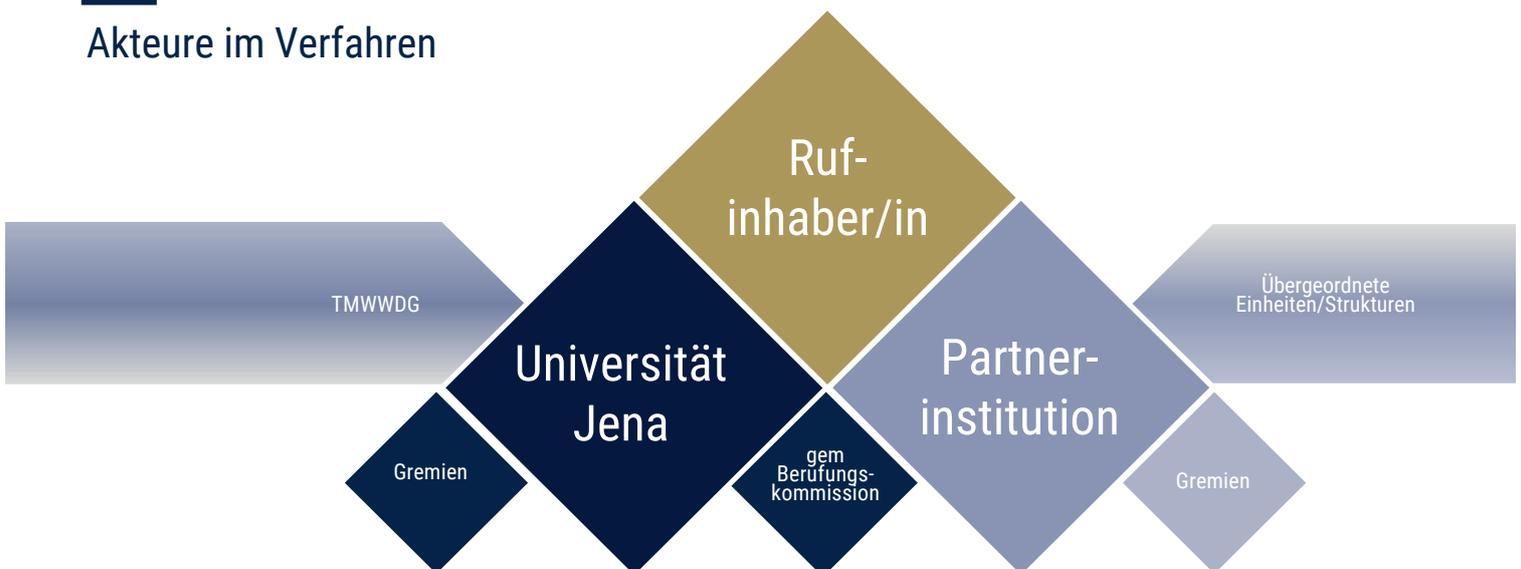
Strategische Bedeutung gemeinsamer Berufungen

JEDE GEMEINSAME BERUFUNG IST EIN GEWINN.

- Ausbau von Partnerschaften
- Gewinnung/Bindung exzellenter Wissenschaftler/innen
- Verbesserung der Forschungsmöglichkeiten auf beiden Seiten
- Internationalisierung
- Stärkung des Forschungsprofils von Universität und außeruniversitärer Forschungseinrichtung
- Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

→erhöhter Koordinationsaufwand im gesamten Verfahren

Akteure im Verfahren



Rechtlicher Rahmen für gemeinsame Berufungen

Gesetze und Satzungen:

- Thüringer Hochschulgesetz § 85 Absatz 6 und 7
- Grundordnung
- Berufsordnung

Kooperationsvereinbarung zwischen Universität und Partnerinstitution, u.a. über

- Zweck der Kooperation
- Lehrverpflichtung, Betreuung Studierende und Doktorierende
- Schutzrechte, Ergebnisverwertung, Veröffentlichungen
- Erstattungsregelung (welche Kostenbestandteile werden erstattet?)
- Regelungen für den Rückfall an die Hochschule

Praktische Ausgestaltung gemeinsamer Berufungen

IM VORFELD

Inneruniversitäre Klärung z.B.

- Einbindung des/der Berufenen in die Fakultät
- Bereitstellung von Ressourcen

Vorbereitung einer Ausschreibung

- Anfertigung eines Antrags auf Stellenfreigabe gemeinsam von Universität Jena und außeruniversitärem Partner inklusive eines Vorschlags für einen Ausschreibungstext und eine gemeinsamen Berufungskommission
- Besprechung der geplanten gemeinsamen Berufung in den Gremien des außeruniversitären Partners und den Gremien der Universität Jena: Fakultätsrat, Präsidium, Vorgespräch mit Präsident Kanzler, Haushaltsausschuss des Senats

Praktische Ausgestaltung gemeinsamer Berufungen

KOMMISSIONSARBEIT

- Paritätische Besetzung der Berufungskommission mindestens in der Gruppe der Professor/innen
- Möglichkeit der Hinzunahme von weiteren Personen in die Kommission als Gäste mit beratender Stimme
- ggf. Einbindung ergänzender Auswahlverfahren wie z.B. Assessments

→ ggf. divergierende Interessen in der Kommission

Praktische Ausgestaltung gemeinsamer Berufungen

IM VERHANDLUNGSVERFAHREN

- Einholung der Zustimmung der Gremien der Partnerinstitution zur Berufsungsliste vor den Gremien der Universität Jena
- Abstimmung des Rufs mit der Partnerinstitution
- Verhandlungen erfolgen in Abhängigkeit vom Berufsungsmodell direkt mit der Rufinhaberin bzw. dem Rufinhaber oder via Partnerinstitution
- Abstimmung des Angebots mit der Partnerinstitution

→ erhöhter koordinativer Aufwand → Zeitfaktor

Inhalt

1. Die Universität Jena und ihre wissenschaftlichen Partner
2. Gemeinsame Berufungen an der Universität Jena
3. Ausgestaltung der gemeinsamen Berufung/Berufungspraxis
4. Resümee

Stärkung der Partner durch gemeinsame Berufungen

- Strategisch-inhaltliche Schwerpunktsetzung durch Berufungen
- Gewinnen der besten Köpfe
- Exzellente Forschung
- Wettbewerbsfähige Nachwuchsförderung
- Gemeinsame Nutzung von Infrastrukturen
- Vernetzung

Erfolgsfaktoren für gemeinsame Berufung

- Gemeinsame Schnittmenge strategischer Interesse der beteiligten Partnerinstitutionen
- Gemeinsames Verständnis von wissenschaftlicher Qualität
- Klarheit über die jeweiligen Interessen, Rollen und Handlungsspielräume der Partnerinstitutionen durch klare Regeln in Berufungsordnung und Kooperationsvereinbarungen
- Transparenz für alle Beteiligten, insbesondere die Rufinhaber/-innen

„Früchte“ der Universität Jena durch gemeinsame Berufungen

- Exzellenzcluster „Balance of the Microverse“
- DFG-Forschungszentrum iDiv
- 6 DFG-Sonderforschungsbereiche
- Max Planck School of Photonics
- Graduiertenschulen mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen (z.B. IMPRS)



—
Vielen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit!

Neuregelung der Umsatzsteuer und deren Auswirkungen auf Kooperationen

21. Mai 2021

Stephan Junker, Vizepräsident der Leibniz-Gemeinschaft

Umsatzsteuer beim Berliner Modell

Neuregelung der Umsatzsteuer

- 2015: Angleichung des Umsatzsteuergesetzes an EU Gemeinschaftsrecht
- § 2 b UStG: Regelung zur Unternehmereigenschaft von juristischen Personen des öffentlichen Rechts
- Erbringung von Leistungen von juristischen Personen des öffentlichen Rechts auf privatrechtlicher Grundlage ist umsatzsteuerpflichtig (Ausnahme: wenn keine Wettbewerbsverzerrung besteht)
- Gesetzesänderung tritt nach Übergangsfrist bis zum 31.12.2022 in Kraft

Umsatzsteuer beim Berliner Modell

Stellungnahme der Allianz vom 19.04.2021 zur umsatzsteuerlichen Behandlung des Berliner Modells

- **Keine Unternehmereigenschaft** der Hochschule, da wissenschaftliche Zwecke verfolgt und im Eigeninteresse gehandelt wird
- **Keine Leistung:** im Rahmen der Forschungsk Kooperation erbrachte Beiträge sind nicht umsatzsteuerbare, echte Gesellschaftsbeiträge
- **Keine Wettbewerbsverzerrung**, da für verbeamtete Hochschullehrer:innen kein Markt besteht

21. Mai 2021

3



Umsatzsteuer beim Berliner Modell

Antwort des BMF vom 05.05.2021

- **Unternehmereigenschaft** nach § 2 b UStG liegt vor: nachhaltige Tätigkeit zur Erzielung von Einnahmen
- **Leistungsaustausch:** Personalgestellung eines/einer Hochschullehrer:in gegen Personalkostenerstattung
- **Potentieller Wettbewerb** mit privaten Hochschulen
- **Keine umsatzsteuerfreien Gesellschafterbeiträge**, da der Zuweisung des/der Hochschullehrer:in eine konkrete Gegenleistung in Form der Personalkostenerstattung gegenübersteht

21. Mai 2021

4



Umsatzsteuer beim Berliner Modell

Fortsetzung der politischen Initiative

Einbeziehung der GWK und der Zuwendungsgeber

**Nationale Regelung zur Umsatzsteuerbefreiung der öffentlich
finanzierten Wissenschaft**

Erhebung einer Musterklage vor dem BFH

„Leibniz-Modell“ für gemeinsame Berufungen